

IFA Steuer-Fachsymposium zu Amtshilfe

# Neues aus der liechtensteinischen Rechtsprechung, aktuelle Rechtsentscheide und Steuerthemen

VON MATTHIAS LANGER

**SCHAAN** Die Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht veranstaltete am Dienstag, den 24.03.2022 ein Fachsymposium mit der Thematik «Neues aus der liechtensteinischen Rechtsprechung», insbesondere in Bezug auf die internationale Amtshilfe. Um einen Praxiseinblick zu gewinnen, wurden auch aktuelle Rechtsentscheide aufgegriffen. Zu Beginn hat Herr lic.iur. Andreas Batliner, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, dem Publikum einen umfassenden Überblick hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen betreffend die Steueramtshilfe vermittelt.

## Amtshilfe: Steuerhinterziehung vermeiden

Liechtenstein hat hierbei eine Vielzahl von Abkommen mit verschiedenen Staaten abgeschlossen, wie beispielsweise die «Tax Information Exchange Agreements», Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und multilaterale Abkommen. Diese Abkommen bieten die Möglichkeit, vom steuerlichen Informationsaustausch Gebrauch zu machen. Um dies zu konkretisieren: Steuerbehörden tauschen Informationen, z. B. über die Vermögenswerte einer natürlichen Person, zur Vermeidung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung aus. Diese Abkommen gehen dem nationalen Recht vor.

## Daten müssen «voraussichtlich erheblich» sein

Grundsätzlich erfolgt der Austausch von Informationen aufgrund eines Ersuchens des anderen Staates. Die Zuständigkeit obliegt der Steuerverwaltung, Rechtsmittel werden direkt dem Verwaltungsgerichtshof zugeleitet. Im ersten Schritt wird das Ersuchen geprüft, da Amtshilfe nur geleistet wird, wenn die erfragten Informationen für den Sachverhalt bzw. das ausländische Steuerverfahren «voraussichtlich erheblich» sind. Des Weiteren muss auch abgewogen



Das IFA Fachsymposium zum Thema: «Neues aus der liechtensteinischen Rechtsprechung, Aktuelle Rechtsentscheide und Steuerthemen» am 24. März 2022 als Livestream im SAL (Kleiner Saal) in Schaan. Die Referenten und Panelteilnehmer v. l. n. r.: Alexandre Dumas, Andreas Batliner, Martin A. Meyer, Patrick Knörzer, Mato Bubalovic. (Foto: Julian Konrad 2022)

werden, ob die Namen von Mitarbeitern und Dritten zu schwärzen sind. Die Schwärzung darf ausschliesslich bei unbeteiligten Dritten erfolgen. Die nachfolgenden zwei Referenten haben insbesondere spannende Praxisbeispiele aus der Schweizer (Prof. Dr. René Matteotti) und Liechtensteiner (Mato Bubalovic) Rechtsprechung betreffend die Amtshilfe und weiterer, aktueller Themen eingebracht. In Bezug auf die Schweizer Rechtsprechung wurde unter anderem ein Beispiel präsentiert, bei welchem sich die Rechtsfrage stellte, ob und in welchem Umfang Bankinformationen von einem Trust, bei dem eine natürliche Person begünstigt ist, voraussichtlich erheblich sind.

## Beispiel Anfrage aus Indien

Das Ersuchen kam vom «Ministry of Finance» aus Indien und die Recht-

grundlage bildete das DBA CH-IND. Der Schweizer Bundesgerichtshof vertritt den Standpunkt, dass die Prüfung der steuerlichen Würdigung, insbesondere in Bezug auf die diskretionäre Ausgestaltung und ob Ausschüttungen an den Begünstigten erfolgt sind, der indischen Behörde obliegt. Eine solche Prüfung würde den Rahmen der Bearbeitung sprengen, daher wurde dem Antrag stattgegeben und die Unterlagen bereitgestellt.

## Gemeindesteuerzuschlag für Grenzgänger

Ein aktueller Rechtsentscheid aus Liechtenstein betrifft den Gemeindesteuerzuschlag für quasi Ansässige. Der Beschwerdeführer war ein Grenzgänger aus Österreich. Bei der Berechnung der Steuer wurde pauschal ein Steuerzuschlag (Gemein-

dezuschlag) von 200 Prozent verrechnet. Es wurde Einsprache mit der Begründung erhoben, dass der faktisch höchste Steuerzuschlag eine Diskriminierung gegenüber Ausländern darstellen würde, wonach Grenzgänger gegenüber Inländern schlechter gestellt wären. Der Verwaltungsgerichtshof stellte einen Normenkontrollantrag und der Staatsgerichtshof löste die Bestimmung auf, da diese als staatsvertragswidrig erkannt wurde.

## Schweiz mit enormem Anstieg der Ersuchen

Das Fachsymposium wurde mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen. Die direkten Ansprechpartner von der Steuerverwaltung Liechtenstein (DDr. Patrick Knörzer) und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Alexandre Dumas) waren ebenfalls vertreten und haben einen Einblick aus Behördensicht auf die internationale Amtshilfe gegeben. Insbesondere in der Schweiz ist ein enormer Anstieg sowohl bei den eingegangenen als auch bei den gestellten Ersuchen von internationaler Amtshilfe erkennbar. Im Jahr 2011 lag die Anzahl eingegangenen Gesuche bei 370 Fällen, im Jahre 2019 bereits bei 1514 Gesuchen. Die Länder, welche in der Schweiz im

Jahr 2019 am meisten von der Amtshilfe Gebrauch gemacht haben, sind Frankreich, Österreich, Israel, Indien und Spanien.

## Wenige Amtshilfeanfragen in Liechtenstein

In Liechtenstein sind die Zahlen wesentlich niedriger, was sich unter anderem dadurch begründen lässt, dass die Zählung der Fälle je Ersuchen und nicht je betroffene Person erfolgt. Zuletzt wurde die Situation in Russland angeschnitten, und die Frage aufgegriffen, ob diese Situation Auswirkungen auf die internationale Amtshilfe habe. Bislang beschloss Liechtenstein dahingehend keine Sanktionen. Einige Länder verweigern Russland die Amtshilfe, seitens der OECD gibt es dazu aktuell noch keine klare Handlungsempfehlung. (pr)



Dipl.-Kfm. Matthias Langer, LL.M. Vorstandsmitglied IFA Liechtenstein Partner & Steuerberater actus ag, Triesen. (Foto: ZVG)

## IFA 8.6.2022 BEPS PILLAR 2

Am Mittwoch, den 8. Juni 2022, findet nebst der Jahresversammlung ein weiteres Fachsymposium der Steuervereinigung IFA Liechtenstein statt. Das Thema ist «BEPS Pillar 2 - Einführung einer globalen Mindestbesteuerung». Wir freuen uns, den eigentlichen «Erfinder» der Mindestbesteuerung und Präsidenten des OECD-Steuerausschusses, **Martin Kreienbaum**, als Referent in Liechtenstein begrüssen zu dürfen. Weitere Referenten wie

- Dr. Frank Marty, Geschäftsleitung EconomieSuisse,
- Prof. Dr. Michael Tumpel
- Dr. Peter Bräumann, Universität Linz
- Prof. Dr. Martin Wenz, Universität Liechtenstein,

versprechen eine hochkarätige Veranstaltung mit spannenden Diskussionen - auch mit dem Leiter der Steuerverwaltung, **Bernhard Büchel**.

Details folgen auf [www.ifa-fl.li](http://www.ifa-fl.li)

Franz Hasler AG, Bendern

## Tag der offenen Tür im Haus aus Holz

**BENDERN** Zwei Familien von Eigenheimen, gebaut aus dem Wohlfühlwerkstoff Holz, bieten am 09. April einen Einblick in ihr Zuhause. Die Franz Hasler AG vereint, als in Bendern gewachsenes Unternehmen, eine über 100-jährige Firmen-tradition und fundiertes Handwerk mit gelebten, ökologischen Grundwerten. Ihre Projekte überzeugen durch eine nachhaltig orientierte Architektur, intelligenter Einsatz

von lokalen Ressourcen und konstruktiven Detaillösungen für individuelle Wünsche. Was im Holzbau alles möglich ist, soll der Tag der offenen Tür am 9. April zeigen. Besucher können dort aus erster Hand vom Bauherrn, aber auch vom Zimmermeister Informationen erhalten, ihre Fragen stellen und sich inspirieren lassen.

## Die Vielfalt des Holzbaues ist grenzenlos

Ein- und Mehrfamilienhäuser, Sanierungen, An- und Umbauten sowie Bürobauten sind im Portfolio der Franz Hasler AG enthalten. Am 9. April können zwei Einfamilienhäuser besichtigt werden. Der Wohnraum aus Holz, perfekt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und alles aus einer Hand war der Wunsch der jungen Familie aus Gamprin. Das schlüsselfertige Eigenheim wurde von der Architektur und Bauleitung über den hochwertigen Holzbau von der Franz Hasler AG und

dem Hasler Baumanagement Team realisiert. Das zweite Haus, ebenfalls in Gamprin, besticht durch seine Architektur. Das in der Landwirtschaftszone errichtete Einfamilienhaus schafft eine Wohnqualität nach den heutigen Massstäben, würdigt aber zugleich den Charme und Charakter des Altbaus. Der Dialog zwischen Alt und Neu ist ein zentrales Architekturthema in diesem Projekt, welches durch diese Kombination eine einmalige und behagliche Atmosphäre kreiert. Ein Besuch lohnt sich! (pr)

Nähere Infos zum Tag der offenen Tür unter [www.franzhasler.li](http://www.franzhasler.li).

ANZEIGE



FRANZ HASLER



### SAVE THE DATE

Tag der offenen Tür  
am Samstag, den  
9. April von 10-16 Uhr

- Einfamilienhaus Gamprin, Mühlegass 83
- Einfamilienhaus Gamprin, Landwirtschaftszone, Ruggellerstrasse 142

ANZEIGE



## Tag der offenen Tür SA 09. April

Kumm vorbei und erlebe Holzbau von seiner schönsten Seite!

Besichtigt 2 ausgewählte Einfamilienhäuser in der Region und überzeugt euch direkt an Ort und Stelle von der Behaglichkeit, vom Komfort und von den ökologischen Vorteilen des Holzbaus.

Wann: Samstag 09. April  
Zeit: 10.00 - 16.00 Uhr

Ort: Ruggellerstrasse 142, 9487 Gamprin  
Mühlegass 83, 9487 Gamprin

Mehr Infos unter:  
[www.franzhasler.li](http://www.franzhasler.li)

